

1. Betreuungsvertrag

1.1 Zwischen dem Hundehalter des für den Zeitraum des Angebotes Party & Pauken in Betreuung gegebenen Hundes und der Hundeschule LE WALDI wird ein Betreuungsvertrag geschlossen. Bestandteil des Betreuungsvertrages sind die hier aufgeführten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (AGB) . Vor Abschluss des Betreuungsvertrages weist die Hundeschule jeden Hundehalter ausdrücklich auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen hin. Jeder Hundehalter, der mit der Hundeschule LE WALDI einen Betreuungsvertrag abschließt, ist mit der Geltung der hier aufgeführten AGB s´ einverstanden.

1.2 Die Hundeschule LE WALDI gewährleistet jedem in Betreuung gegebenen Hund während des Aufenthaltes eine artgerechte Haltung mit Auslauf, Wasser und genügend Pausen.

1.3 Der Hundehalter wird durch die Hundeschule LE WALDI unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen. Der Hundehalter verpflichtet sich, der Hundeschule LE WALDI seinen Aufenthaltsort oder eine Telefonnummer während der Zeit von Party & Pauken anzugeben, so dass die Hundeschule LE WALDI den Hundehalter oder eine Ersatzperson jederzeit erreichen kann.

1.4 Der Hundehalter wird über den Ablauf des Angebotes Party & Pauken eingehend informiert. Besonderheiten der Versorgung sind durch den Hundehalter vor Aufnahme des Hundes ausdrücklich anzugeben. Für Hunde mit Problemen im sozialen Kontakt (ggü. Menschen und/ oder anderen Hunden) ist ein gut sitzender Drahtmaulkorb Voraussetzung.

1.5 Der Hundehalter wird vor Aufnahme des Hundes darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr in die Hundebetreuung des Angebotes Party & Pauken gegeben wird. Dieses bezieht sich auch ausdrücklich auf die anderen in der Hundebetreuung befindlichen Tiere bzw. auf Auseinandersetzungen zwischen den Hunden und etwaige Verletzungsfolgen.

1.6 Die Hundeschule LE WALDI besitzt eine Betriebshaftpflichtversicherung, unter der jedoch die unter 1.5 angegebenen Fälle nicht eingeschlossen sind. Der Hundehalter und dessen Haftpflichtversicherung haften für Schäden, die durch den bei Party & Pauken in Betreuung genommenen Hund entstehen.

AGB Party & Pauken 2026



2. Tierarztkosten / Tierheim

2.1 Der Hundehalter versichert, dass sein bei Party & Pauken in Betreuung gegebener Hund innerhalb des letzten Jahres folgende Impfungen erhalten hat: Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose. Ist dies nicht der Fall, kann die Hundeschule LE WALDI vom Betreuungsvertrag in der Form für Party & Pauken zurücktreten. Folgeschäden vertraglich zugesicherter Impfungen gehen zu Lasten des Hundehalters. Die Hundeschule LE WALDI übernimmt hierfür keine Gewähr und schließt jeden Schadensersatz hierzu aus. Außerdem müssen alle Tiere einen wirksamen Schutz gegen Parasiten haben und bei Nachfrage einen negativen Test über Giardienbefall ablegen können. Der aktuelle Impfpass ist bei Teilnahme an Party & Pauken mit den hier vorliegenden AGB per Email an das Büro zu senden.

2.2 Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen, ohne Ansehen der Kosten, durch einen Tierarzt oder sonstige Dritte bei Erkrankung oder im Falle eines Unfalles/Verletzung seines Hundes erfolgen sollen. Die hierbei entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Hundehalter übernommen.

2.3 Der Hundehalter verpflichtet sich, den Hund umgehend nach Ablauf von Party & Pauken abzuholen. Wird der Hund nicht abgeholt und wurde die Aufenthaltsdauer nicht vom Besitzer verlängert, ist die Hundeschule LE WALDI berechtigt, nach einer Übergangszeit von 2 Tagen den Hund weiterzuvermitteln bzw. in einem Tierheim unterzubringen. Die dabei entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Hundehalters.

3. Betreuungspreise/Stornogebühren

3.1 Der Hundehalter verpflichtet sich, den Preis für Party & Pauken vor Beginn zu bezahlen. Die Teilnahme kostet 50,00€ pro Teilnahme.

4. Haftung Die Hundeschule LE WALDI schließt jede Haftung auf Schadensersatz aus, es sei denn, Schäden werden aufgrund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung der Sorgfaltspflicht herbeigeführt. Gleiches gilt für die Vertragsverletzungen durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Unterschrift des Hundehalters, Ort, Datum